



AGB/Datenschutz zum online-Bezug von Bewertungskopien

Allgemeine Bestimmungen zum Bezug von Bewertungskopien des Kantons Graubünden über das Internet (01.03.2018):

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für den Bezug von Bewertungskopien über die Internetseite (IT-Infrastruktur des Kantons) des Amtes für Immobilienbewertung (AIB). Mit dem Bezug einer Bewertungskopie akzeptiert der Kunde diese Bestimmungen.

2. Bedingungen

Die Voraussetzungen zum Bezug von Bewertungskopien ergeben sich aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (www.aib.gr.ch - Häufige Fragen: Gesetzliche Grundlagen). Im Falle von Falschangaben oder anderen Missbrauchs kann das AIB einen Bewerber vom Bezug weiterer Bewertungskopien ausschliessen oder allenfalls eine Strafverfolgung einleiten.

3. Hinweise

Der Bezug einer Bewertungskopie ist ein Verwaltungsakt und fällt unter das Staatshaftungsrecht. Die Haftung des AIB richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Staatshaftung.

Das AIB haftet nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme verursachten Schäden, ungeachtet des Ortes und der Art der Beeinträchtigung. Ausgeschlossen ist weiter eine Haftung für Schäden infolge von Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastung von EDV-Systemen und für direkte Schäden oder indirekte Schäden (Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit dem Abruf der Leistungen oder Abfragen ergeben. Im Weiteren gelten die Rechtlichen Hinweise zum [Internetangebot der kantonalen Verwaltung](#).

Datenschutz

Das Amt für Immobilienbewertung und der Kanton als Betreiber unterstehen dem eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetz. Dieses schützt Daten, die vertraulich behandelt werden. Die Daten dienen grundsätzlich nur der Zustellung der Bewertungskopie. Der gesamte Prozess ist durch eine HTTPS-Verbindung gesichert. Die Transaktion zu den Kreditkartengesellschaften ist PCI-DSS zertifiziert. Die massgeblichen Transaktionsdaten werden so lange gespeichert, wie dies für die vollständige Abwicklung der Transaktion und die Einhaltung der gesetzlichen und buchhalterischen Vorschriften erforderlich ist.

Amt für Immobilienbewertung
Hartbertstrasse 10
CH-7001 Chur

Chur, 1. März 2018

Dienststellenleiter
Romano Kunz